

Örtliche Verfahren

Local Procedures

Tauerncup

**für Streckensegelflug in
Mauterndorf LOSM**

07. bis 13. August 2022
in Mauterndorf - LOSM

**Der Bewerb wird in Anlehnung an
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3,
aktuelle Fassung, durchgeführt.**

A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT

Name der Veranstaltung

Tauerncup 2022

Veranstalter/Ausrichter

Österreichischer Aero Club, Landesverband Salzburg Sektion Segelflug,
SFC Lungau, 5570 Mauterndorf
p.a. Peter Di Bora, Weißensteinweg 450, 5582 St. Michael E-Mail: dibora@sbg.at

Ort der Veranstaltung

Flugplatz Mauterndorf LOSM
N 47 08.0 / E013 41.8
1110 m / 3642 ft (MSL)
RWY 07/25 (800x25 m Graspiste)
Frequenz 122,855 Mhz

www.tauerncup.at

Zeitplan

Termin für vorläufige Nennung:	15. 04. 2022
Termin für endgültige Nennung	07. 07. 2022
Gültigkeit der Nennung:	ab Einzahlung des Nenngeldes bis Samstag 06. 08. 2022
Offizielles Training	bis Samstag 06. 08. 2022
Eröffnungs-Briefing:	Samstag 06. 08. 2022, 19:00 Uhr
Wettbewerbsflüge:	07. 08. 2022 bis 13. 08. 2022
Abschlusszeremonie und Siegerehrung: bei Inanspruchnahme des Ersatztages:	Samstag 13. August, 19:00 Uhr entfällt

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Direktor (Wettbewerbsleiter)	Peter Di Bora
Stellvertreter des Direktors	Gerold Auerbach
Tasksetting, Meteorologie	David Richter-Trummer
Verantwortlich für die Auswertung	Richard Huschka

Jury

Präsident der Jury: Gerhard Kienreich
Weitere zwei Mitglieder der Jury werden zu Beginn des Wettbewerbes nominiert.
Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr

Schriftverkehr bitte ausschließlich per E-Mail an: dibora@sbg.at
Nennung: www.soaringspot.com/en_gb/tauerncup2022
Homepage www.tauerncup.at

1 B ALLGEMEINES

1.1 Ziel des Wettbewerbes

- 1.1.a Ermittlung des Siegers der jeweiligen Wertungsklasse
Ermittlung des Salzburger Landesmeisters im Segelflug 2022
- 1.1.b Vertiefung von Freundschaften zwischen Segelfliegern
Vermittlung von theoretischem Wissen im Streckenflug

1.2 Generelle Informationen

- 1.2.1 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn in der jeweiligen Klasse am ersten Tag mindestens 6 Piloten je Klasse teilgenommen haben und mindestens 1 gültiger Wertungstag absolviert wurde. Geflogen und gewertet wird der gesamte Bewerb immer in der Konfiguration des 1. Wertungstages.
- 1.2.2 Der Titel Salzburger Landesmeister wird nur dann vergeben, wenn bei der Wertung über alle Klassen mit der DMSt Indexliste 2022 (ANHANG 1) mindestens 6 Salzburg Aeroclub – Mitglieder teilgenommen haben.
- 1.2.4 Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.

1.3 Wertungsklassen

- 1.3.1 **115-Klasse:** Flugzeuge mit max. 115 und darunter gemäß DMSt-Index 2022 (ANHANG 1), wobei als niedrigster Index 105 angenommen wird. Wasserballast ist untersagt.
- Sport-Klasse:** Index größer als 115 gemäß DMSt-Index 2022 (ANHANG 1)
Wasserballast ist untersagt

Sind in einer Klasse weniger als 6 Teilnehmer genannt, so werden beide Klassen zusammengelegt. Der Veranstalter behält sich nachträgliche Klasseneinteilung entsprechend der Nennungen vor. Die Verwendung von Wasserballast ist untersagt.

1.4 Zusätzliche Sicherheitsregeln

- 1.4.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abzubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer geartete Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Wettbewerbssprache ist Deutsch. Wenn notwendig werden Briefings bzw. meteorologische Auskünfte auf Englisch gegeben.

Die offizielle Wettbewerbskarte ist die gültige Segelflugkarte von Österreich. Diese ist von den Piloten mitzubringen.

- 1.4.2.1 Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und dem Pilotensprecher der jeweiligen Klasse.

Die Pilotensprecher werden beim ersten Briefing aus den Reihen der jeweiligen Klasse-Teilnehmer gewählt.

Die Aufgabe der Pilotensprecher ist es, der Wettbewerbsleitung beratend zur Seite zu stehen und die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Die Pilotensprecher können auch bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen werden.

- 1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtest

Weitere Informationen unter:

<https://www.nada.at/de/service/download-center>

Anmerkung zu

Alkohol Grenzwert P1. ALKOHOL:

Alkohol (Ethanol) ist nur im Wettkampf verboten. Die Feststellung erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert (Blutwerte), ab dem ein Dopingverstoß vorliegt, beträgt 0,10 g/l.

- 1.4.5.3 Wettbewerbsgebiet, verbotene Lufträume und Höhenlimits

Das Meisterschaftsgebiet wird beim Eröffnungsbriefing festgelegt.

Die Grenzen des Meisterschaftsgebietes sind in der Luftraum-Datei definiert, die vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht wird.

Nicht aktive Lufträume und entsprechende Höhenlimits werden beim Tagesbriefing bekannt gegeben. Maximale Abflughöhe, siehe Pkt. 7.4.5.b. Minimale Überflughöhe des Zieles, siehe Pkt. 7.8.2.a, b.

3 C Nennungen

- 3.2 Voraussetzungen für die Teilnahme:

Mindestens 50 Segelflugstunden, Voraussetzung für die Silber C, nach den Bedingungen der FAI Leistungsflüge für Silber C (Siehe ONF www.onf-online.at)

- 3.4.1 Mit der Nennung zum Bewerb erklärt sich der Pilot mit dem „Örtlichen Verfahren“ einverstanden. Des Weiteren stimmt er für sich und seinen Helfern der Veröffentlichung allfälliger Photo-/Filmaufnahmen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu.

- 3.4.2 Nenngebühr

Die Nenngebühr beträgt € 150,00

Für Junioren bis zum 25-ten Lebensjahr € 70,00

Vorläufige Nennungen sind bis zum **15. 04. 2022** mittels des aufgelegten Formulars beim Veranstalter einzureichen, endgültige Nennungen bis spätestens **07.07.2022**. Eine Nennung ist nur dann gültig, wenn das Nenngeld bezahlt worden ist. Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn Startplätze verfügbar sind

Bei Zurückziehung der Nennung nach dem 07.07.2022 bzw. Nichterscheinen verfällt das Nenngeld zugunsten des Ausrichters.

Das Nenngeld ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Die Kontoverbindung zur Nenngeldeinzahlung:

Kontoinhaber: SFCL Lungau

IBAN: AT89 3506 3000 4201 5594

BIC: RVSAAT2S063

Es gilt die Reihenfolge der Einzahlung des Nenngeldes.

Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Startplätze verfügbar sind.

Es werden folgende Leistungen geboten:

- Organisation des Wettbewerbes
- Laufende Informationen über Wetter und Ergebnisse
- Mitgliedschaft Flugplatz LOSM während der Wettbewerbsdauer
- Hilfestellung beim Startvorgang

3.4.3.b Höchstteilnehmerzahl

Insgesamt 30 Teilnehmer

Bei weniger als 9 Piloten wird der Bewerb abgesagt und das Nenngeld rücküberwiesen.

3.5.4.b Gültige Dokumente, die an Bord mitgeführt werden müssen

- SPL oder LAPL und Medical
- Funksprechzeugnis
- Reisepass oder Personalausweis
- Eintragungsschein
- Lufttüchtigkeitsnachweis ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Lufttüchtigkeitszeugnis oder ´permit to fly´
- Bewilligungsbescheid für Funkgerät, Transponder
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)
- Bordbuch
- Flugbuch

3.6.1 Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Der Halter des Luftfahrzeugs oder des selbständig im Fluge verwendbaren Luftfahrtgeräts haftet für jeden Unfall entsprechend dem für den Abflug zugelassenen Höchstgewicht (Maximum Take-Off Mass – MTOM) bis zu folgenden Beträgen:

- | | | |
|----|-------------------------------|----------------|
| 1. | MTOM von weniger als 500 kg | 750 000 SZR; |
| 2. | MTOM von weniger als 1.000 kg | 1 500 000 SZR; |

Für Doppelsitzer ist eine abgeschlossene Luftfahrt-Unfallversicherung für den Fluggastsitzplatz in Höhe von 100 000 SZR nachzuweisen.

Jeder Teilnehmer muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss mit mindestens € 3.634,00 für Todesfall und € 8.721,00 für dauernde Invalidität vorweisen.

Für Inhaber einer österreichischen Sportlizenz wird diese Deckungssumme durch die österreichische Aero-Club-Versicherung abgedeckt.

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

4 D Ausrüstung / Technische Erfordernisse

4.1.1 b + c Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein zugelassener und funktionsbereiter Notsender – (Emergency Locator Transmitter – ELT), **oder** ein zugelassener und funktionsbereiter Notsender (Personal Locator Beacon – PLB), der von einem Besatzungsmitglied oder einem in die Funktionsweise eingewiesenen Passagier mitgeführt wird.
- Ein Antikollisionsgerät, wie FLARM
- Ein GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Back-up Systeme sind erlaubt, müssen aber GNSS Flugdatenschreiber sein und sind dem Ausrichter vor dem ersten Wettbewerbstag mitzuteilen. Andere Backupsysteme werden nicht anerkannt. Gegebenenfalls sind auf Verlangen der Wettbewerbsleitung entsprechende Kalibrierungen der Flugdatenschreiber vorzulegen
- Ein zugelassenes Funkgerät.

Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden. Die Verwendung des „stealth mode“ ist erlaubt.

Das verwendete Flarm muss im OGN (Open Gliding Network) korrekt registriert sein, um eine ständige öffentliche Beobachtung zu gewährleisten.

4.1.1.d Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend. Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden.

4.1.2.b Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut werden (oder für die Dauer des Wettbewerbs deaktiviert werden)

4.2.2 Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor den jeweiligen Starts jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

4.3 Wettbewerbskennzeichen

4.3.2 Das Wettbewerbskennzeichen besteht aus max. 3 Ziffern oder Buchstaben (Kombination möglich)

4.3.3 Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot sein Zeichen verändern, dessen Nennung später eingetroffen ist.

5 E Allgemeine Flugverfahren

5.1 Wolkenflug und nicht genehmigte Kunstflüge sind verboten. Alle Manöver in der Luft und am Boden, die andere gefährden, müssen vermieden werden und sind gemäß SC3, Annex A para 8.7 zu bestrafen (ANHANG 2).

Der Wettbewerbsleiter darf weiters einen Wettbewerbsteilnehmer wegen Fehlverhaltes oder Regelverletzungen bestrafen oder disqualifizieren. (SC3, Annex A, "8.7 List of approved penalties" (ANHANG 2)

5.3.1.c Funkfrequenzen für den Wettbewerb

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 122,855 Mhz (Segelflug- Wettbewerbsfrequenz)

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbes erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Ziellinie bzw. Zielkreis, Landung, für die Klasse, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

6 Aufgaben

6.1 Aufgaben die gestellt werden

Racing Task (RT)	Rennaufgabe mit festgelegten Wendepunkten
Assigned Area Task (AAT)	Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Gebieten

Es können für beide Klassen die gleichen Aufgaben gestellt werden.

7 F Wettbewerbsverfahren

7.1.a Die Startreihenfolge (GRID-Order) wird vor dem Wettbewerb ermittelt. Die jeweils erste Reihe wird nach einem gültigen Wettbewerbstag als letzte Reihe des Folgetages gesetzt.

7.2.2 Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes

Die Grenze des Meisterschaftsflugplatzes wird wie folgt festgelegt:

Als Grenze des Meisterschaftsflugplatzes gelten die behördlich genehmigten Flächen des Zivilflugplatzes Mauterndorf, 5570 Mauterndorf. Der Meisterschaftsflugplatz ist nicht umzäunt. Die Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes werden spätestens zum Eröffnungsbriefing allen Teilnehmern zur Kenntnis gebracht.

Die aktuelle ZFBO des Flugplatzes Mauterndorf ist zu beachten.



Foto: Flugplatz Mauterndorf

7.2.2.a Das Rücklandungsfeld.

Wird beim Eröffnungsbriefing besprochen.

7.2.2.b: Eine Landung bzw. Motorinbetriebnahme außerhalb der Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes berechtigt nicht zu einem Neustart.

7.3 Startverfahren

7.3.1 Jedem Wettbewerbsteilnehmer stehen max. 3 Starts pro Wertungstag zur Verfügung.

Segelflugzeuge und nicht eigenstartfähige Motorsegler werden geschleppt. Die Schlepphöhe und das Ausklinkgebiet werden beim Briefing bekannt gegeben.

7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren beim Briefing verlautbart (Start, Route, Höhe im Ausklinkgebiet nach Abschalten des Motors). Vor dem Erreichen des Ausklinkgebietes darf der Motor vorzeitig auch oberhalb der vorgegebenen Höhe abgestellt werden, sofern anschließend ohne Verzögerung bis zum Ausklinkgebiet weitergeflogen und dort auch die vorgegebene Höhe unterschritten wird.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (spätestens 1. Wettbewerbstag) erbringen. Dies gilt auch für Back-up Systeme.

7.3.2.c Wiederstart eines Motorseglers

7.3.2.c.i Eigenstartfähige und nicht eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge („Turbos“) brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen (siehe Sporting Code 3a, ANHANG 3)

Die Anstartphase des Triebwerkes hat über dem Flugplatz Mauterndorf (LOSM) zu erfolgen. Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden.

7.4 Abflüge

7.4.3.a Es wird eine gerade Startlinie mit einer Länge von 20 km (Radius = 10km) verwendet.

7.4.5.a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Startlinie wird auf der Startlinienfrequenz (siehe Pkt. 5.3.1c) bekanntgegeben.

Sprachregelung:

„Die Startlinie wird in 15 min, in 10 min, in 5 min geöffnet“.

„Die Startlinie ist geöffnet.“

Diese Hinweise müssen nicht bestätigt werden.

Wird die Aufgabe neutralisiert, so wird dies auf der Startlinienfrequenz mitgeteilt.

7.4.5.b Höhenverfahren bei den Abflügen

Der Abflug ist mit maximal 3500 Meter MSL beschränkt. Tiefere Abflughöhen können durch die Wettbewerbsleitung festgesetzt werden.

Die bei Nichteinhaltung (Höhe und Geschwindigkeit) verhängten Strafen (Penalties) werden beim Eröffnungsbriefing mitgeteilt.

7.7. Außenlandungen

7.7.1.a Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Die Außenlandungen sind der Wettbewerbsleitung innerhalb einer halben Stunde nach der Außenlandung mitzuteilen.

Tel. Nr. +43 6472 / 73 29
Mobil +43 676 7559852

Die Flugwegdatei (*.IGC File) ist innerhalb von 45 Minuten abzuliefern (online uploaden).

7.7.2 Virtuelle Außenlandungen

Eine virtuelle Außenlandung erfolgt durch Anlassen des Motors oder durch den lateralen bzw. vertikalen Einflug in einen Luftraum, der für den Wettbewerb gesperrt ist (siehe Pkt. 1.4.5.3).

Hierbei wird unter Berücksichtigung aller aufgezeichneten Positionsfizes die virtuelle Außenlandeposition ermittelt, die die größte Wertungsdistanz ergibt.

Eine virtuelle Außenlandung ist auch bei einem lateralen oder vertikalen Einflug in Lufträume gegeben, die Beschränkungen unterliegen und für den Wettbewerb gesperrt sind.

Achtung: Eine Luftraumverletzung vor dem Abflug wird als virtuelle Außenlandung mit Null Punkten in der Tageswertung gewertet.

7.7.3 Vorkkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp Rückschlepps von Flugfeldern und Flugplätzen sind erlaubt.

7.8 Arten und Definitionen der Zielüberflüge

7.8.2 Zielkreis und Ziellinien

Es wird ein Zielkreis von 3km Radius oder eine Ziellinie mit 1 km Länge verwendet.

Abweichende Definitionen von Zielkreis oder Ziellinie, sowie ihrer jeweils verwendeten Position, werden beim Eröffnungsbriefing noch bekannt gegeben.

7.8.2.a, b Überflug der Ziellinie oder des Zielkreises

Die Ziellinie oder der Zielkreis ist in mindestens 1400 m MSL (390 m über Grund) zu überfliegen.

Innerhalb der letzten 60 Sekunden darf diese Mindesthöhe (1400 m MSL) nicht unterschritten werden.

Ein Hochziehen wird wie gefährliches Fliegen bestraft (Strafe gem. Sporting Code 3, Annex A, Ziff. 8.7, ANHANG 2).

Die Unterschreitung der Mindesthöhe beim Überflug der Ziellinie oder des Zielkreises wird mit einem Strafpunkt pro Meter bestraft, maximal mit den erreichten Geschwindigkeitspunkten.

Abweichende Anflugverfahren (z.B. abweichende Überflughöhen) können gegebenenfalls z.B. aus Sicherheitsgründen geändert werden. Dies wird beim Briefing bekannt gegeben.

Landet der Pilot nach Überfliegen der Ziellinie bzw. des Zielkreises außen oder startet er den Motor in der Luft, wird sein Flug als vollendet gewertet.

7.8.4. Verfahren für den Zielüberflug

10 Kilometer vor Überflug des Zieles (Ziellinie/Zielkreis) hat sich der Teilnehmer auf der Zielfrequenz (wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben) unter Angabe seines Wettbewerbskennzeichen zu melden.

Sprachregelung: „*Mauterndorf Flugplatz, xx (Wettbewerbskennzeichen) 10 Kilometer*“.

Die Wettbewerbsleitung bestätigt die Anmeldung, jedoch nicht den tatsächlichen Überflug der Ziellinie.

Direktlandungen sind rechtzeitig auf der Landefrequenz (122.855 Mhz) zu melden.

7.10.1 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.

Auf der Landefrequenz werden zusätzliche Informationen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld schleunigst zu räumen.

7.11 Abgabe der Flugdokumentation

Flugunterlagen sind so bald wie möglich, spätestens aber 45 Minuten nach der Landung abzugeben bzw. an den bereitgestellten PCs ist ein Upload der Flugwegdatei durchzuführen.

Die Onlineabgabe ist erwünscht und wird beim Eröffnungsbriefing erläutert.

8 G Punktwertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

8.2.4 Es wird mit der DMSt Indexliste 2022 (ANHANG 1) gewertet

9 H Beschwerden und Proteste

9.1 Beschwerden

9.1.1 Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne der Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.

9.1.3 Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer beim Direktor (Wettbewerbsleiter) oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.

Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

9.2 Proteste

9.2.1 Ein Protest, welcher sich auf den Code Sportiv oder auf Örtliche Verfahren („Local Procedures“) bezieht, ist unzulässig. (SC Allgemeiner Teil)

- 9.2.3 Die Höhe der Protestgebühr beträgt € 50,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.
- 9.2.4 b Ein Protest gegen die Entscheidung über die Beschwerde muss mit der Protestgebühr innerhalb von 14 Stunden (zwei Stunden am letzten Tag) dem zuständigen Funktionär in schriftlicher Form übergeben werden.

9.3 Behandlung der Proteste

- 9.3.a Der Direktor muss die Proteste unverzüglich dem Jurypräsidenten zuleiten.
- 9.3.b Der Präsident der Jury muss innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Proteste vom Wettbewerbsdirektor (am letzten Tag so schnell wie möglich) eine Sitzung der Jury einberufen und einen Beschluss verfassen.
- 9.3.c Der Wettbewerbsleiter ist an die Beschlüsse der Jury gebunden.

9.4 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die ONF - Segelflug möglich.
Die Entscheidung der ONF- Segelflug ist endgültig.

Der Direktor (Wettbewerbsleiter)
Peter Di Bora

ONF-Delegierte Segelflug
Herbert Pirker, Horst Baumann

Mauterndorf am 21. 11. 2021

ANHANG

- 1) Index-Liste des DAeC 2022: <https://docs.weglide.org/pdf/handicaps.pdf>
- 2) SC3, Annex A para 8.7 (Seite 41): https://www.fai.org/sites/default/files/sc3a_2020.pdf
- 3) SC3 Annex A para 7.3.2.c.i (Seite 26, 27): https://www.fai.org/sites/default/files/sc3a_2020.pdf